



Örtliche Bauvorschrift der Gemeinde Gauting

Satzung

**über Stellplätze und Garagen
(Stellplatzsatzung)**

vom 26.10.2009

Satzung

über Stellplätze und Garagen (Stellplatzsatzung)

vom 26.10.2009

Die Gemeinde Gauting erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der letztmalig am 26.07.2006 geänderten Fassung (GVBl. S. 405) und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), geändert durch § 7 Gesetz vom 22.07.2008 (GVBl. S. 479) und durch Gesetz vom 28.05.2009 (GVBl. S. 218) folgende Satzung:

§ 1

Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das Gebiet der Gemeinde Gauting mit Ausnahme der Gebiete, für die rechtsverbindliche Bebauungspläne mit abweichenden Festsetzungen gelten.

§ 2

Anzahl der Stellplätze bei Mehrfamilienhäusern

Bei Mehrfamilienhäusern und sonstigen Gebäuden mit Wohnungen sind je Wohnung bis 50 m² Wohnfläche 1 Stellplatz, bis 120 m² Wohnfläche 1,5 Stellplätze und größer 120 m² Wohnfläche 2 Stellplätze, hiervon für Besucher 10 v.H. auf dem jeweiligen Baugrundstück nachzuweisen.

§ 3

Stellplatznachweis in Tiefgaragen

Bei Bauvorhaben mit einem Stellplatzbedarf von zehn oder mehr Stellplätzen ist eine Tiefgarage zu errichten. Besucherstellplätze sind oberirdisch anzulegen.

§ 4

Abweichungen

Von den Vorschriften der Satzung können Abweichungen nach Art. 63 BayBO von der Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde Gauting erteilt werden.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbußen gemäß Art. 79 Abs. 1 Nr. 1 BayBO kann belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstößt.

§ 6

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gauting, den 26.10.2009

GEMEINDE GAUTING



Brigitte Servatius
1. Bürgermeisterin

Beschluss- und Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Satzung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Gauting am 20.10.2009 beschlossen. Die nicht genehmigungspflichtige Satzung wurde nachfolgend durch Niederlegung zur öffentlichen Einsichtnahme im Rathaus Gauting ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung über die Niederlegung erfolgte am 26.10.2009.

Gauting, den 26.10.2009

GEMEINDE GAUTING

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Servatius', written in a cursive style.

Brigitte Servatius
1. Bürgermeisterin